

Studien ergänzen. Zunächst soll ein Leserquerschnitt von je fünf verschiedenen Diözesanzeitungen und fünf Magazinen nach den gleichen Kriterien wie bei der Gesamtumfrage befragt werden, um Übereinstimmungen oder Abweichungen feststellen zu können. Dann sollen mündliche

Interviews die schriftlichen Ergebnisse ergänzen, und danach soll eine Kommission der katholischen Verleger und Redakteure die praktische Auswertung vornehmen. Die CPA hofft, dieses Gesamtprojekt in drei Jahren abschließen zu können.

Ferdinand Oertel

## Kurzinformationen

Ein Dokument über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensgemeinschaften wurde am 7. Juli von den zuständigen vatikanischen Kongregationen veröffentlicht (lateinischer bzw. italienischer Wortlaut in: *Osservatore Romano*, 8.7./9.7.78). Die „*Notae directivae pro mutuis relationibus inter Episcopos et Religiosos in Ecclesia*“, wie der offizielle Titel des Dokumentes lautet, wurden gemeinsam von den Kongregationen für die Bischöfe und für die Orden in der Zeit zwischen Herbst 1975 und Sommer 1977 erarbeitet und erhielten im April dieses Jahres die päpstliche Approbation. Der Rechtsnatur nach handelt es sich – wie der „*Osservatore Romano*“ (7.7.78) in einer offiziellen Erläuterung feststellte – um „Orientierungen“, die im streng juristischen Sinn keine Bestimmungen des in Arbeit befindlichen neuen kirchlichen Gesetzbuches vorwegnehmen; in gewisser Weise, so heißt es, würden sie diesem aber präluieren; man dürfe annehmen, daß die Prinzipien des Dokuments im künftigen Codex Niederschlag finden. (Die bisherigen Entwürfe eines neuen Ordensrechts sind seitens der Orden teilweise scharf kritisiert worden.) Leitgedanke des Dokumentes ist zweifellos die stärkere Einbindung der Orden in die diözesanen und überdiözesanen kirchlichen Strukturen.

Der Text gliedert sich in zwei große Teile, von denen der erste mehr doktrinalen Charakter hat, während der zweite Normen und Direktiven formuliert. Im ersten Teil werden zunächst einige ekklesiologische Prämissen – in erster Linie anhand einschlägiger Beschlüsse des Zweiten Vatikanums – entwickelt, wobei die „Unteilbarkeit“ der Verantwortung der Bischöfe für die Einheit der Kirche besonders betont wird. Daran anschließend wird die Bedeutung des Ordenslebens für die kirchliche Gemeinschaft gewürdigt, bevor dann ausführlich die Notwendigkeit der Zuordnung von Bischöfen und Ordensleuten innerhalb der einen Sendung der Kirche begründet wird. Der praktische Teil formuliert Aufgaben nach drei Gesichtspunkten: ihren *Bildungsauftrag* müßten die Orden vor allem in der Formung einer kirchlichen Spiritualität sehen, und zwar nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für Bischöfe, Priester und Laien; bezüglich der *praktischen Aktivität* werden Innovationen auf dem Gebiet des Apostolats ermutigt, wobei auf die Notwendigkeit sorgfältiger Planung und nachfolgender Bewertung hingewiesen und auch der Mut gefordert wird, gegen „irriges Initiativen“ einzuschreiten; auf *organisatorischem Gebiet* wird die Beteiligung von Ordensleuten in den diözesanen Priester- und Pastoralräten verlangt, wobei die Modalitäten dem Ortsbischof überlassen bleiben (als Modell gewürdigt wird die Einsetzung eines eigenen Bischofsvikars für die Ordensleute, wie sie in einigen deutschen Diözesen erfolgt ist), ferner wird die wechselseitige Präsenz von Vertretern der Bischofskonferenzen und der Konferenzen der Ordensobern auf ihren jeweiligen Versammlungen empfohlen, um ein möglichst hohes Maß an Koordination zu erreichen.

Zu den sog. Jugendreligionen nahm zum ersten Mal ein Vertreter der Bundesregierung Stellung. In einer Erklärung vom 10. Juli warnte der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Professor *Hans-Georg Wolters*, vor einer Unterschätzung der neu aufkommenden Sekten, die die Jugendlichen mit zum Teil äußerst fragwürdigen Methoden anwerben, in ihren Bann und in ihre Abhängigkeit bringen. Die Zahl der inzwischen „sektenabhängig“ gewordenen Jugendlichen schätzte der Staatssekretär auf 100 000 bis 150 000. Als besonders in Deutschland aktive Gruppen bezeichnete er die *Scientology Church*, die Vereinigungskirche bzw. die sog. *Mun-Sekte*, die „Kinder Gottes“ des Amerikaners *David Berg*, die *Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewußtsein* des inzwischen verstorbenen Guru *Bhaktivedante Swambi Prabhupada*, die *Divine Light Mission* des Guru *Maharej Ji* und die *Gesellschaft für Transzendente Meditation*. (Zur Charakterisierung dieser Bewegungen im einzelnen vgl. HK, Mai 1977, 259 ff.) Alle diese Sekten würden bemerkenswerte Ähnlichkeiten aufweisen. Charakteristisch seien die autoritären, patriarchalischen Führergestalten und die Forderung nach totalem Gehorsam der Mitglieder. Wolters beklagte die Schwierigkeit, den Sekten trotz ihrer freiheitsbeschränkenden Aktivitäten mit den Mitteln des Rechts beizukommen. *Strafrechtliche Tatbestände*, auch im Sinne einer Einschränkung der Willens- und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen, seien nur schwer nachzuweisen. Die Berufung auf die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit und die Tatsache, daß die meisten Sektenanhänger volljährig seien, erschwere eine gerichtliche Verfolgung. Die Gehirnwäsche ähnlichen Methoden der Sekten seien vor Gericht kaum eindeutig zu beweisen. Im Blick auf die Disposition Jugendlicher gegenüber der Propaganda der Sekten zog Wolters einen Vergleich mit der Drogenszene und dem Terrorismus. Er machte *Unbehagen an den gesellschaftlichen Verhältnissen* dafür geltend. Zu kurz kam in der Erklärung die Frage, wieweit eine Sinnleere nicht überwindende, sondern zusätzlich noch fördernde Erziehung für Sektenpropaganda anfällig macht. Staatssekretär Wolters forderte die Länder auf, beim Erteilen von Sammelurlaubnissen für Sekten besonders strenge Maßstäbe anzulegen und bei Steuervergünstigungen im Falle von Sektenaktivitäten vorsichtig zu sein. Er appellierte an Jugendverbände, Elternvereinigungen und Kirchen, vorbeugende Maßnahmen zu verstärken.

Um die drei wichtigsten Konventionsentwürfe zu einer wirklichen Ächtung der Folter zu vergleichen und dabei „das Maximum des Erreichbaren“ (NZZ vom 4. Juli 1978) abzuschätzen, trafen sich vom 29. Juni bis 1. Juli 1978 46 Experten aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Österreich, Schweden und

der Schweiz zu einem Expertengespräch an der Hochschule St. Gallen (Schweiz) für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dabei ging es auf der einen Seite um die Entwürfe Schwedens und der Internationalen Vereinigung für Strafrecht, die von der UNO-Menschenrechtskommission bereits diskutiert werden, und auf der anderen Seite um den Genfer bzw. nichtstaatlichen Schweizer Vorschlag, der auf die in Zusammenarbeit mit dem Institut Henry-Dunant von *Jean-Jacques Gautier* vorgeschlagene Initiative zurückgeht (vgl. HK, November 1977, 586f.). Während die ersteren auf eine möglichst universelle Annahme durch die UNO-Mitgliedstaaten abzielen und deshalb Lücken in den Kontrollmöglichkeiten bewußt in Kauf nehmen, sieht der Genfer Vorschlag eine *verpflichtende internationale Kontrolle der Haftanstalten* vor, so daß er eine Annahme durch eine zunächst bescheidene Pioniergruppe von Staaten in Kauf nimmt. So heißt es etwa im schwedischen Vorschlag: „Wenn die Menschenrechtskommission Mitteilung erhält, daß in einem Vertragsstaat die Folter systematisch angewendet wird, kann sie eines oder mehrere ihrer Mitglieder beauftragen, unverzüglich eine Untersuchung durchzuführen und der Kommission Bericht zu erstatten. Die Untersuchung kann einen Besuch im betroffenen Staat einschließen, sofern die Regierung dieses Staates zustimmt“ (Art. 17); im Schweizer Vorschlag hingegen: „Die Delegierten (der Internationalen Überwachungskommission) sind ermächtigt, unter allen Umständen und ohne Voranzeige sämtliche Haft- und Internierungsorte eines Staates zu besuchen. Die Regierung des besuchten Vertragsstaates ist vorgängig über den Auftrag der Delegierten zu orientieren“ (Art. 9, Ziff. 1). Das *Expertengespräch* drehte sich vor allem um die Frage, ob es um die Alternative einer universellen Konvention mit geringer Wirksamkeit oder einer wirksamen Konvention ohne Universalität gehe oder ob eine gegenseitige Ergänzung der verschiedenen Vorschläge möglich sei, ohne die Verwirklichung der UNO-Konvention zu verzögern oder gar zu gefährden. Am Schlusse der Tagung waren die Experten mehrheitlich für eine Aufstokkung einer für viele Staaten akzeptablen Basiskonvention mit schwacher Kontrolle durch ein vorerst nur für wenige Staaten akzeptables Zusatzinstrumentarium mit strengeren Kontrollen, wobei die Basiskonvention vor dem Zusatzprotokoll verabschiedet werden könnte. Die *Internationale Juristenkommission*, die in der UNO-Menschenrechtskommission Beobachterstatus hat, wird den Genfer Vorschlag jedenfalls als Zusatzprotokoll einbringen (vgl. E.P.D., 12. Juli 1978).

**Vom 15. bis 18. Juni fand in Dublin eine internationale Konferenz der charismatischen Erneuerungsbewegung statt.** Es war nach dem Treffen in Rom im Rahmen des Heiligen Jahres 1975 (vgl. HK, Juli 1975, 119ff.) die zweite große Zusammenkunft von Mitgliedern der charismatischen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche. An die 20000 Mitglieder des „Charismatic Renewal“ aus 80 Ländern waren nach Irland gekommen, wo die Bewegung vor 6 Jahren – also bald nach ihrem Entstehen in den Vereinigten Staaten – Fuß gefaßt hatte und wo sie heute mit mehr als 300 Gruppen mit etwa 35000 Mitgliedern sehr stark vertreten ist. Sehr klein war mit ca. 60 Mitgliedern die Delegation aus der Bundesrepublik. Auffallend groß war die Zahl der Priester, die an dem Kongreß teilnahmen. Man sprach von rund 1000. Unter den 18 anwesenden Bischöfen waren die Kardinäle *Leo J. Suenens* (Mecheln/Brüssel) und *George Basil Hume* (Westminster). Das Treffen stand unter dem Motto „Ihr werdet meine Zeugen sein“, womit der missionarische Anspruch der Charismatiker in bezug auf Kirche und Welt unterstrichen war. Auf dem Programm standen Vorträge, Seminare und Workshopveranstaltungen, ins-

besondere aber auch Zusammenkünfte in Gruppen zum Gebet. Die Konferenz war von dem geprägt, was die Charismatiker als *Aufgabe* ihrer Bewegung verstehen: die „Suche nach einem neuen Lebensstil unter der Inspiration des Heiligen Geistes“ (vgl. *The Tablet*, 1. 7. 78). Beten und Singen (auch „in Sprachen“), Handauflegungen, eine spontane und offene Gemeinschaftlichkeit, auch „Heilungen“ erwiesen sich in Dublin wieder als Ausdrucksformen dieses Lebensstils. Besonders betont wurde auffallenderweise die Marienverehrung. Höhepunkt des Kongresses war der Schlußgottesdienst mit Kardinal Suenens. Suenens, der enge Beziehungen zur charismatischen Bewegung unterhält, gab in Dublin zu verstehen, daß er vom Papst gebeten worden sei, sicherzustellen, daß die Bewegung keine Spaltungen in der Kirche hervorrufe (vgl. *Kathpress*, 6. 7. 78). Daß das Engagement von Kardinal Suenens vom Papst persönlich mit dieser Intention zusätzlich motiviert worden ist, war seit längerem bekannt. Es erwies sich in Dublin aber einmal mehr, daß für Befürchtungen, die Charismatiker könnten sich von der offiziellen Kirche entfernen, wenig Anlaß besteht. Schon die erhebliche Präsenz des kirchlichen Amtes unter den Teilnehmern war ein Indiz dafür. Auf den Verdacht zu starker Selbstbezogenheit spielte der Erzbischof der gastgebenden Diözese, *Dermot Ryan*, an, als er die Hoffnung aussprach, daß die charismatische Bewegung nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der ganzen Kirche „reiche Gnade bringen“ werde. Zu dem den Charismatikern vorgeworfenen *Mangel an sozialem Engagement* äußerte Kardinal Suenens, die Bewegung versuche nun, sich diesen Fragen zu öffnen. Das habe zwar zu Kontroversen geführt, doch könnten die Charismatiker angesichts von Unrecht, Armut und Unterdrückung nicht neutral bleiben.

**Zu einer öffentlichen anglikanisch-katholischen Kontroverse ist es in Großbritannien gekommen.** Anlaß war die Hochzeit des Prinzen *Michael von Kent* mit der katholischen Baronin *Marie-Christine von Reibnitz*. Die angestrebte Vermählung hatte zu erheblichen Komplikationen geführt. Mitglieder des Königshauses können nicht zivil heiraten, sondern müssen sich anglikanisch trauen lassen. Eine anglikanische Trauung war aber nicht möglich, weil die Braut geschieden war, die anglikanische Kirche aber die kirchliche Wiedervermählung von Geschiedenen verbietet und die in diesem Fall vorliegende römische Nullitätserklärung nicht anerkennt. Dem Ersuchen des Paares um eine katholische Trauung im Ausland war von Rom nicht stattgegeben worden, weil Prinz Michael erklärt hatte, daß man die gemeinsamen Kinder im anglikanischen Glauben erziehen werde. Daraufhin fand eine zivile Trauung in Wien statt. Am selben Tag erklärte Kronprinz *Charles* in einer Rede bei der Eröffnung des internationalen Kongresses zum 100. Jubiläum der Heilsarmee, es sei „schlimmer als töricht“, daß sich Christen über doktrinaire Belange stritten und dadurch vielen Menschen innere Not brächten. In einer Zeit wie der unseren, in der viele nicht wüßten, was gut und böse ist, müßten sich die Kirchen vielmehr darum kümmern, daß die Leute keine Atheisten werden und daß sie ein Bewußtsein von den „Dingen des Geistes“, von Recht und Unrecht bekommen (EPS, 6. 8. 78). Von den meisten Interpreten wurde das als eindeutige Kritik an der römischen Entscheidung verstanden, wenn auch einige Kommentare darauf hinwiesen, daß von den Äußerungen auch die Haltung der anglikanischen Kirche betroffen sei.

Mit einer scharfen Stellungnahme meldete sich der katholische Erzbischof von Glasgow, *Thomas Winning*, zu Wort. Die Bemerkungen von Prinz Charles seien ein Ärgernis für Millionen loyaler Untertanen der Königin, „die Wert auf Wahrheit, Dok-

trin und moralische Grundsätze legen“. „Wir alle wollen die Beziehungen zwischen den Kirchen verbessert sehen, sie werden aber nicht erreicht, wenn man die Risse übertüncht und vorgibt, es gäbe keine größeren Differenzen in Glaube und Praxis.“ Der Erzbischof erklärte, Prinz Charles solle erst „sein eigenes Haus in Ordnung bringen“, und erinnerte daran, daß in Großbritannien Katholiken von der Thronfolge ausgeschlossen sind, und daß Charles abdanken müßte, wenn er eine Katholikin heiraten würde (vgl. NC News Service, 3. 7. 78; FAZ, 3. 7. 78). Der anglikanische Bischof von Worcester, *Robert Woods*, verteidigte den Kronprinzen und bezog dessen Kritik auch auf seine eigene Kirche. Die Äußerungen seien repräsentativ für die in der Laienschaft herrschende Ungeduld über den langsamen Fortgang der Einigungsbemühungen (vgl. Kathpress, 7. 7. 78). Ähnlich äußerte sich der Erzbischof von York, *Stuart Blanch*, der ebenfalls nicht speziell die katholische Kirche angegriffen sah. In der *Presse* fand die Kontroverse starke Resonanz. Die „*Times*“ – deren Chefredakteur derzeit erstmals ein praktizierender Katholik ist – bezeichnete den Ausschluß der Katholiken von der Thronfolge als „absurden Anachronismus“. Die katholische Wochenzeitschrift „*The Tablet*“ (24. 6. 78) kritisierte scharf, daß durch das bürokratische „mismatchment“ der beiden „Schwesterkirchen“ nun sowohl der Prinz von Kent wie seine Frau von der sakramentalen Gemeinschaft ihrer Kirche ausgeschlossen sind. „*The Tablet*“ erinnerte daran, daß die englischen Bischöfe die Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung in Mischehen als Voraussetzung für eine katholische Trauung weit interpretieren: sie bedeute, daß alles dazu getan werden müsse, „was unter den gegebenen Bedingungen möglich sei, ohne die Einheit der Ehe zu gefährden“. In der Zwischenzeit hat die Generalsynode der Church of England mit knapper Mehrheit (213 gegen 206 Stimmen; 1973 waren es 363 zu 130) erneut die Wiederverheiratung Geschiedener verworfen.

**Immer mehr bedroht ist das Leben der in Rhodesien wirkenden Missionare und Schwestern, vor allem im Grenzgebiet nach Moçambique.** Aus diesem Grunde sind seit Anfang Juni mehr als 30 Missionsstationen wegen drohender Terrorüberfälle geschlossen worden. Einer der brutalsten Überfälle wurde Ende Juni gegen die Missionsstation einer englischen Pfingstgemeinde verübt. Die Guerilleros metzelten drei Missionare und neun ihrer Familienangehörigen, darunter ein erst drei Wochen altes Kind, nieder. Kurz darauf wurden zwei deutsche Jesuiten erschossen. Die *Überfälle auf die Missionsstationen* häufen sich derart, daß oft keine andere Möglichkeit als die des Rückzugs mehr besteht. Gleichzeitig stehen die Missionare unter ständiger Verdächtigung seitens der Regierung, mit den Guerilla-Verbänden zu paktieren. Diese einsamen Missionsstationen, die über die Grenzgebiete Rhodesiens verstreut liegen, wurden lange als Oasen der Guerillas angesehen. Die Missionare wurden bestraft oder des Landes verwiesen, weil sie Guerillas geholfen haben, indem sie ihnen Arzneimittel, Nahrung und Kleidung gaben oder ihre Anwesenheit nicht meldeten, und die Missionsstationen und ihre Schulen waren für die Guerillaarmeen ideale Rekrutierungsplätze. Tausende schwarzer Schüler wurden aus Missionsschulen, vor allem über die westliche Grenze, entführt, einige mit Gewalt, viele angeblich freiwillig.

Daß sich die rhodesischen Guerillas so oft gegen Katholiken wenden, begründet der anglikanische Bischof *Burrough* damit, daß sie viel mehr weißes Personal in den gefährdeten Gebieten haben als jede andere Kirche. Und ein katholischer Priester meinte (vgl. epd, 5. 7. 78): „Wir sind bequeme Ziele, wir sind verwundbar, vor allem aber sind wir weiß. Unser Dilemma ist, daß

es in diesem Land heute nahezu unmöglich ist, als neutral angesehen zu werden. So ist etwa nach dem Grundeigentumsgesetz jeder, der kein Afrikaner ist, ein Europäer. Wenn du nicht A bist, mußt du B sein; ich bin für dich oder ich bin gegen dich; ein Dazwischen gibt es nicht mehr.“ Weil sie dieses Dilemma sehen und die Gewalt des Krieges sie erschüttert, verläßt eine geringe Zahl von Missionaren aller Konfessionen jetzt das Land. Die meisten aber wollen bleiben. Viele von ihnen aber stehen jetzt vor der Frage, ob sie sich bewaffnen sollen, um bei Überfällen nicht hilflos dazustehen. Darüber entbrennt nun eine heftige Diskussion. Im Falle des deutschen Jesuitenpaters *Dieter Scholz* bewirkten die katholischen Bischöfe Rhodesiens soeben durch einen massiven öffentlichen Protest eine Aussetzung der bereits verfügten Ausweisung.

**Im westafrikanischen Staat Äquatorial-Guinea hat Staatschef Macias Nguemas die katholische Kirche jetzt öffentlich verboten und die Schließung sämtlicher Gotteshäuser angeordnet.** Diesem Beschluß waren jahrelange schwere Verfolgungsmaßnahmen gegen katholische Geistliche und Laien vorausgegangen. Die letzten noch im Lande tätigen ausländischen Priester – es handelt sich um eine Gruppe von sechs spanischen Ordensgeistlichen – wurden verhaftet und später über die Grenze abgeschoben. Nach ihrer Ankunft in der kamerunischen Hafenstadt Douala am 3. Juli wurde bekannt, daß die spanische Regierung an Äquatorial-Guinea für die Freilassung der verhafteten Priester ein Lösegeld von mehr als 100 000 DM (Kathpress 5. 7. 78) zahlen mußte. In Äquatorial-Guinea befindet sich jetzt nur noch ein einziger ausländischer Geistlicher, und zwar ein 80jähriger Spanier, über dessen Schicksal nichts bekannt ist. Das Regime des Diktators Macias Nguemas, der sich zum Präsidenten auf Lebenszeit erklärt hat, entwickelte sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer blutigen Schreckensherrschaft. Schätzungen zufolge wurden von den 300 000 Einwohnern rund 15 000 Menschen, in denen das Regime politische Gegner sah, ermordet. Mehr als 50 000 Einwohner flohen nach Gabun und Kamerun. Die katholische Kirche war regelrechten Verfolgungen ausgesetzt. Ein Teil des Klerus wurde ausgewiesen oder eingesperrt. Die übrigen Geistlichen durften sich im Lande nicht frei bewegen und konnten vielfach nicht einmal in ihrer eigenen Pfarrei Seelsorge betreiben. Kirchliche Einrichtungen, darunter auch alle Seminare, wurden geschlossen, und selbst die Kathedrale der Hauptstadt Bata durfte nicht mehr für den Gottesdienst verwendet werden. Gleichzeitig inszenierte der Diktator einen Kult um seine Person, der so weit ging, daß sein Bild am Hochaltar katholischer Gotteshäuser angebracht werden mußte. Meßfeiern, soweit sie überhaupt geduldet wurden, mußten eine Verdammung aller „Feinde der Revolution“ enthalten und mit dem Ruf „Vorwärts mit Macias, immer mit Macias, niemals ohne Macias“ enden. Mögliche „Versäumnisse“ wurden mit hohen Strafen geahndet. Der Kirche, zu der sich vier Fünftel der Bevölkerung des Landes bekennen, war damit jedes Wirken unmöglich gemacht worden. Flüchtlinge berichteten von öffentlichen Kreuzigungen und Spottmessen (La Croix, 5. 7. 78). Nach der Ausweisung der Missionare liegt die Zahl der noch im Lande befindlichen Priester unter 30. Die beiden Diözesen des Landes – Bata und Malabo – sind schon seit längerem ohne Bischöfe.

**Die Zahl der Katholiken auf Taiwan geht trotz eines stetig steigenden Bevölkerungswachstums weiter zurück.** So verringerte sich ihre Zahl in der Republik China vom 31. Dezember 1974 bis zum 31. Dezember 1976 von 284 012 auf 276 711. Damit

setzte sich (vgl. Steyl aktuell, 2. 6. 78) eine Entwicklung fort, die seit etwa 1970 zu beobachten ist. Die Ursachen liegen nach einer ersten Analyse in der für viele Bürger unsicheren politischen Lage der Inselrepublik, die sie vor allem in andere asiatische Länder auswandern läßt. Während im Berichtszeitraum 2050 Erwachsene und 2941 Kinder durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurden, verließen 7591 Katholiken das Land. 3867 chinesische Katholiken aus dem Ausland, besonders aus Hongkong, nahmen ihren Wohnsitz in Taiwan. Der natürliche Rückgang durch Kirchenaustritt und Tod konnte damit nicht ausgeglichen werden. Die katholische Kirche in Taiwan umfaßt in neun Diözesen 357 Pfarrgemeinden und 678 Außenstationen. Darin arbeiten 235 Diözesanpriester und 533 Ordenspriester, davon 369 Chinesen und 399 Ausländer. Von den 15 Bischöfen (ein Kardinal-Erzbischof, drei Erzbischöfe) sind zehn Chinesen und fünf

Ausländer. Weiter sind in der katholischen Kirche des Landes 99 Ordensbrüder (45 Chinesen, 44 Ausländer) und 1311 Ordensschwwestern (866 Chinesinnen, 445 Ausländerinnen) tätig. In den beiden Priesterseminaren studieren gegenwärtig 52 Theologen, in den sechs Kleinen Seminaren 132 Seminaristen. In der Gemeindegemeinschaft stehen 353 (240 Männer, 113 Frauen) Katechisten. 1972 waren es noch 700. Hier macht sich die schwierige finanzielle Situation der Kirche bemerkbar. Beachtlich ist das katholische Schulwesen. Die neun Grundschulen werden von 7832 Schülern, die 25 Mittelschulen von 40561 Schülern, die 15 Technischen Schulen von 5985, die fünf Sprachschulen von 610, und die drei Kollegien und Universitäten von 15413 Studenten besucht. Die 27 katholischen Krankenhäuser verfügen über 2087 Betten. Es gibt außerdem 55 Polikliniken, ein Waisenhaus und ein Altersheim in kirchlicher Trägerschaft.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

OLIVIER, PAUL. *De l'origine*. In: Recherches de Science religieuse Jhg. 66 Heft 2 (Juli 1978) 161–200.

Die religionsphilosophische Studie verfolgt zunächst die Frage nach dem Ursprung des Universums in philosophiegeschichtlicher Perspektive, wobei im ersten Schritt die Positionen von Aristoteles, Lukrez und Plotin entwickelt werden. Diese Entwürfe werden konfrontiert mit den Schwierigkeiten bzw. Widersprüchen, die in der Neuzeit – besonders von Spinoza, Leibniz und Kant – namhaft gemacht wurden. In Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Philosophen wird dann versucht, in Rückgriff auf Hegel den Ursprung aller Dinge philosophisch zu denken, wobei die Argumentation auf den biblischen Schöpfungsbericht zuläuft, ohne daß er das Begründungsverfahren bestimmen würde. Der Ursprung sei *Freiheit*, weil die Notwendigkeit des Ursprungs nichts anderes sein könne als die Notwendigkeit eines Aktes, der sich in sich selber rechtfertigt, der Ursprung sei *Unterscheidung* und *Selbstdetermination* (weil Freiheit leer und abstrakt bleibt, wenn sie sich nicht ihr Gegenüber setzt), der Ursprung sei *Schöpfung* durch das, was das andere seiner selbst in sich trägt und zugleich übersteigt. Der Geist sei die Wahrheit der Natur und ebenso wie ihr Ursprung auch ihr Ziel.

PANNENBERG, WOLFHART. *Die Auferstehung Jesu und die Zukunft des Menschen*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 24 Heft 2 (April/Juni) 104–117.

Der Verfasser situiert den Auferstehungsglauben in der Zukunftsbezogenheit des Menschen: er weiß von seiner Zukunft, erfährt aber zugleich die Ohnmacht, sie zu vollenden. In der Differenz der Zukunft von menschlicher Planung trete die Wirklichkeit Gottes in Erscheinung. Wenn Jesus Christus als die Zukunft des Menschen geglaubt wird, bedeute das ein mehrfaches: das Menschsein des Menschen wird verflüssigt in den Prozeß einer Geschichte auf die Zukunft des „neuen Menschen“ hin; Illusionen im Blick auf die vom Menschen selbst zu entwerfende Zukunft werden durchschaut, gleichzeitig wird aber die Heilszukunft eröffnet, auf die alle Menschen von

sich aus immer schon bezogen sind, und somit wird die menschliche Sehnsucht nach Vollendung des Menschen in ihre Wahrheit gebracht, d. h., daß sowohl eine kritische wie eine positive Beziehung zwischen Zukunftserwartung und Auferstehungshoffnung besteht. Die Zukunft des Menschen in der Auferstehung Jesu Christi sei gegenwärtig als Teilhabe an seinem Tode, d. h. aber an seinem *Leben* aus der Kraft der Gottesherrschaft, die dazu befähigt, das eigene Leben einzusetzen und aufzuopfern für die Sache Gottes in der Welt. Die gegenwärtige Wirkung der kommenden Gottesherrschaft sei die Bildung der Kirche als Gemeinschaft der Menschen im Geiste der Sendung Jesu, im Dienst an der künftigen Gemeinschaft aller Menschen im Reiche Gottes und in der Hoffnung auf die Wiederkunft Christi als endgültige Zukunft des Menschen.

RENDTORFF, TRUTZ. *Die Kirche als dogmatische Form der Freiheit*. In: Evangelische Theologie Jhg. 38 Heft 3 (Mai/Juni 1978) S. 183–197.

„Ein Kapitel aus der Geschichte des christlichen Freiheitsbewußtseins“ lautet der Untertitel zur Auseinandersetzung mit der These Karl Barths: „Theologie ist eine Funktion der Kirche“. Es geht um die besondere Freiheit der Theologie am Ort der Kirche, dem „Ort des Offenbarseins Gottes“, und zwar als Gegenbegriff zur kritischen oder freien Theologie als Wissenschaft. Die Kirchlichkeit der Theologie ist demnach die Form für die besondere Freiheit Gottes in dieser Welt, sie befreit von säkularer Fremdherrschaft, sie ist „das Sein Jesu Christi“ und nicht zuerst empirische Gestalt (im Gegensatz zu Bonhoeffer). Dadurch hat kirchliche Theologie eine historisch-politische Funktion. Leider wurde die 1919 vollzogene Trennung von Kirche und Staat als Zurückweisung der Kirche aus der Wirklichkeit von Staat und Gesellschaft empfunden. Sie fand ihre Identität später in Ablehnung des totalen Staates als die „Bekennende Kirche“, die eine politische Antwort auf die Naziherrschaft war und zum Rückgang auf ausschließlich kirchliche Existenz führte: „Kirche muß Kirche bleiben“. So wurde die politische Theologie nach 1945 von dem Trauma gespeist, es solle der Kirche nicht noch einmal passieren, daß sie „nur Kirche“ bleibe. Facit: „Die Kirchlichkeit der Theologie ist nicht das abschließende Wort der Theologie“.

### Kultur und Gesellschaft

HARTMANN, JÜRGEN. *Strukturelemente christlich-demokratischer Parteien in Europa*. In: Zeitschrift für Politik Jhg. 25 Heft 2 (Juni 1978) S. 175–193.

Hartmann unterzieht sich der Aufgabe, einen Strukturvergleich zwischen den christlich-demokratischen Parteien Europas zu ziehen. Ein solcher Vergleich ist in sich schwierig, weil sich Unterschiede und Ähnlichkeiten vielfach überlappen und so die Vergleichbarkeit – will man sie nicht auf allzu simple Elemente reduzieren – sehr begrenzt bleibt. Der Versuchung, sehr Differenziertes zu vereinfachen, um überhaupt vergleichen zu können, entgeht denn auch Hartmann nicht. Gewiß wird man z. B. sagen können, das soziale Element sei in der ÖVP weniger ausgeprägt als in der CDU, und es mag zutreffen, daß die CDU insgesamt nicht „christlicher“ ist als die Konservative Partei Englands, aber stimmt die Zukunftsalternative für die C-Parteien, entweder auf den „Kern absolut loyaler Konfessionsgruppen zusammen(zu)schmelzen“ oder um den Preis des Verlustes des linken Flügels eine „Führungsrolle im konservativen Bereich“ zu übernehmen? Das erste wäre Unsinn, das zweite bedeutete mit Sicherheit ein sozialistisches Europa. Für die DC z. B. kann sich diese Alternative überhaupt nicht stellen. Auch auf der rein „empirischen“ Ebene wird mit zu pauschalen Nennern gerechnet: die DC ist nie bis auf ein „knappes Drittel“ im Wähleranteil gesunken, sondern lag immer deutlich über einem Drittel; daß die christlich-demokratischen Parteien in Belgien, in den Niederlanden und in Italien nicht als „alternative Regierungen“ auftreten, trifft höchstens auf Italien zu.

VON WEIZSÄCKER, CARL FRIEDRICH. *Die Energiesituation und die Wachstumsprobleme in ihren weiteren Entwicklungen*. In: Universitas Jhg. 33 Heft 6 (Juni 1978) S. 561–570.

Von Weizsäcker bekennt sich „zu einer elementaren Sympathie für den Gedanken asketischer Kultur“, die auf gefährdenden Überfluß zu verzichteten lernt und von einer Ideologie unbegrenzten Wachstums auf sparsamen Umgang mit Ressourcen umschaltet. Er möchte daraus aber nicht den Schluß ziehen, die